

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

HESSEN



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

VF 1488 Reichelsheim – Unter-Ostern

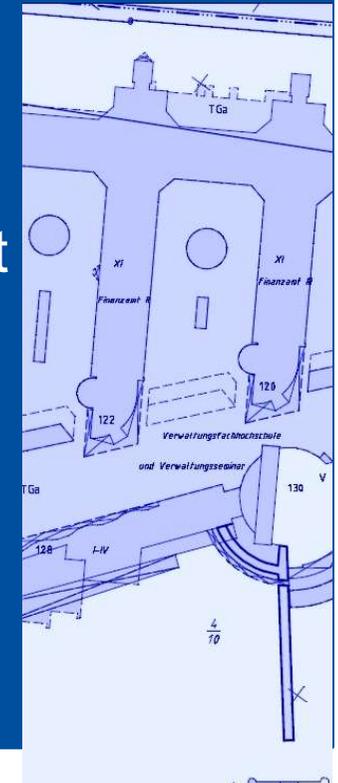
Teilnehmersammlung am 28. April 2025

- Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de



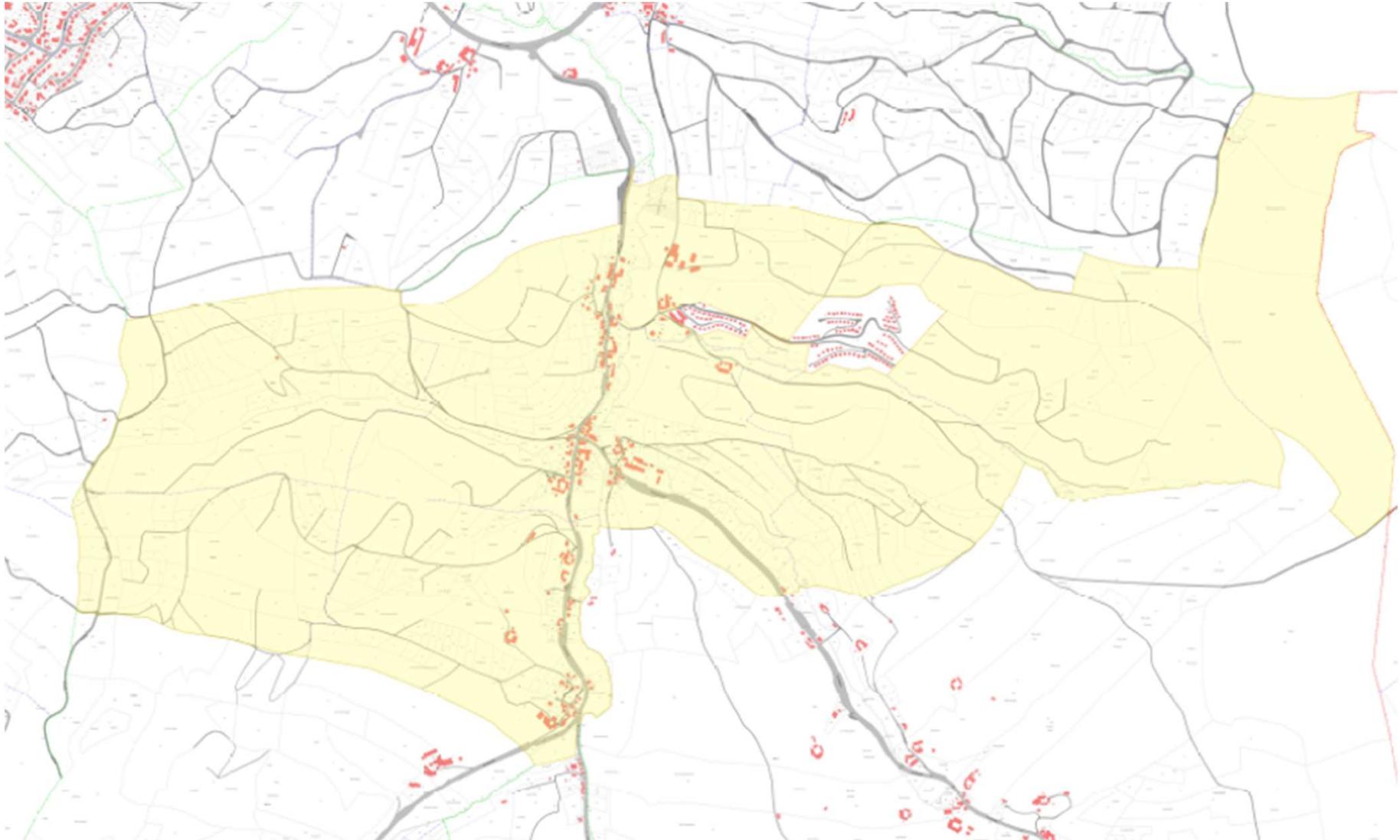
Agenda

-  ■ Begrüßung und
Dank an den noch amtierenden Vorstand
-  ■ Stand des Verfahrens
-  ■ Die Neuwahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft
 -  ■ Die Teilnehmergemeinschaft
 -  ■ Teilnehmervorstand
 -  ■ Wahl des Vorstands
-  ■ Die nächsten Schritte im Verfahren
-  ■ Fragen und Anregungen

Stand des Verfahrens

- Flurbereinigungsbeschluss am 30.10.2003
 - Änderungsbeschlüsse 29.06.2015 u. 04.08.2015
- Vorstandswahl 08.03.2004
- Wege- und Gewässerplan 15.08.2011
- Besitzeinweisung 12.09.2018
- Änderung Wege- und Gewässerplan
- Restausbau
- Berichtigung Kataster und Grundbuch nach Eintritt neuer Rechtszustand

Gebietskarte



Finanzierung des Verfahrens

- Bisher genehmigte Kosten > 1.065.500,00 €
- Bisher entstandene Kosten > 895.411,00 €
- Allg. Zuschusssatz > 80%
 - Förderung durch EU, Bund, Land Hessen
- Eigenanteil (Beiträge) > 20 %
 - davon trägt die Gemeinde Reichelsheim die Hälfte
 - Die andere Hälfte wird auf die Teilnehmer verteilt auf Grundlage des Wertes ihrer neuen Grundstücke

Umgesetzte Maßnahmen

- Asphaltwege > 1,670 km
- Rasengitterwege > 0,170 km
- Schotterwege > 4,965 km
- Unbefestigte Wege > 0,645 km
- Gewässerbau > 29.700 m²
- Kreuzungsbauwerke > 4 Stk.
- Maßnahmen der
Landschaftsentwicklung > 25.000 m²

Sonstige Maßnahmen

- Planinstandsetzung
- Bodenordnung > Vermessung
- Aufwandsentschädigungen
- Gebühren der Landesbank
- Zinsen der Bank
- Versicherungen > Haftpflicht, Unfall

Die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

- Rechtsgrundlagen: Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz (HAGFlurbG) sowie Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
- Es ist in allen Flurbereinigungsverfahren ein neuer Vorstand zu wählen, wenn dieser bereits vor dem Stichtag 14.02.2018 gewählt wurde. In Verfahren, die bereits den **Eintritt neuer Rechtszustand** erreicht haben, muss keine Neuwahl erfolgen. Die Amtszeit des bisherigen Vorstandes endet am 31.12.2025, bzw. mit dem Zeitpunkt der Neuwahl eines neuen Vorstandes

Die Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

- Im AfB Heppenheim sind von dieser Regelung 15 Verfahren (mit Ausnahme einer Erstwahl) betroffen
- Hintergrund für die Neuwahlen ist eine Gesetzesänderung mit dem Ziel einer zusätzlichen Demokratisierung in Flurbereinigungsverfahren.
- Die Mitglieder des Vorstandes werden für die Dauer von **7 Jahren** gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig
- Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch die Flurbereinigungsbehörde festgelegt
- Zur Vorstandswahl muss mit einer öffentlichen Bekanntmachung geladen werden

Die Teilnehmergeinschaft

- Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss
- Ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
- **Organe**
 - Teilnehmersversammlung
 - Vorstand
 - Vorsitzender

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft
- **Beteiligung bei allen wichtigen Angelegenheiten**
 - Aufstellung Wege- und Gewässerplan
 - Bodenordnung
 - Wertermittlung
 - Besitzeinweisung/Überleitungsbestimmungen
 - Festsetzung des Beitragsmaßstabes
- Widerspruchsmöglichkeiten

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen. (§ 25 (2) FlurbG)
- Sitzungen mit dem Vorstand erfolgen mit der Flurbereinigungsbehörde, den Gemeindevertretern, dem Ortsvorsteher und bei Bedarf Ortslandwirte und Sachverständige

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung (10 € / Std.)
- Die Wahlperiode beträgt **sieben** Jahre.
- Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustands kann eine erneute Wahl unterbleiben, sofern die Teilnehmersammlung dies beschließt.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Gewählt werden **vier Mitglieder des Vorstandes und vier Stellvertreter**
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern (Grundstückseigentümer) oder Bevollmächtigten gewählt
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Teilnehmer gelten als ein Teilnehmer
- Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind.
Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.
- Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Ablauf der Wahl

- Appell an die Teilnehmersammlung hier eine gewisse Selbstkontrolle zu erbringen
- Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten
- Abgabe der Stimmzettel
- Auszählung der Stimmen

Beschlüsse

- Die Versammlung beschließt, dass die Wahl in einem Wahlvorgang durch Abgabe von **Stimmzetteln** durchgeführt wird.
- Die Versammlung beschließt, dass bei Stimmengleichheit die Platzierung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens (dann Buchstabenfolge Vorname) vergeben wird.

Beschlüsse

- Die Zuordnung der stellvertretenden Vorstandsmitgliedern zu den hauptamtlichen Mitgliedern erfolgt auf Grund der Reihenfolge der Stimmen.
- Die Versammlung beschließt, dass nach der Ausführung des Flurbereinigungsplans (Eintritt des neuen Rechtszustandes) eine Neuwahl eines Vorstands unterbleibt (§ 3 Abs. 2 HAGFlurbG).

Kandidatinnen und Kandidaten

Wahlvorschläge

1. Heiko Trautmann
2. Frank Neff
3. Dr. Markus Arras
4. Jens Trautmann
5. Armin Arras
6. Georg Hörr
7. Klaus Vetter
8. Matthias Berg
9. Michael Hardtmann
- 10.

Wahlvorschläge

- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Stimmzettel

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim

Stimmzettel

zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft

Flurbereinigungsverfahren VF-1488 Reichelsheim - Unter-Ostern
am 28.04.2025 um 19.00 Uhr in der Reichenberghalle,
Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

*Jede Ordnungsnummer hat nur 1 Stimme
(Einzeleigentümer = 1 / Erbengemeinschaft = 1 / Eheleute = 1)*

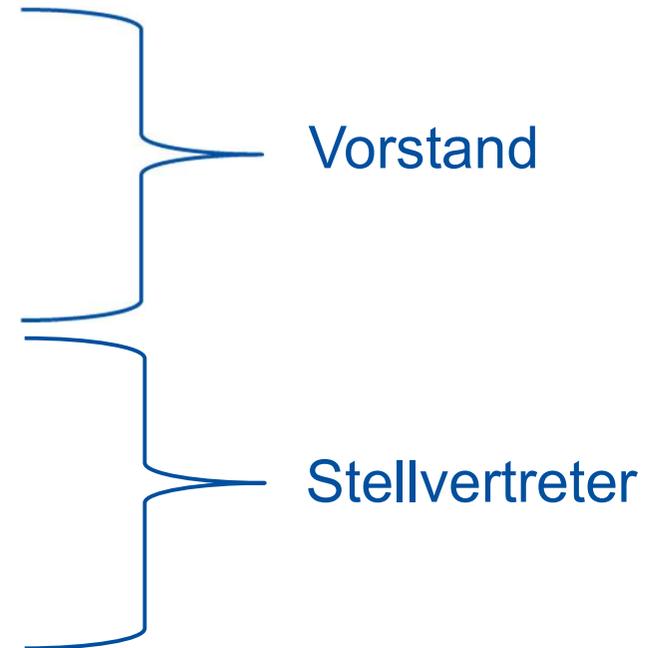
Das Wahlverfahren wird in der Teilnehmersammlung festgelegt.

1.		3.	
2.		4.	

Bitte jeweils mindestens einen Namen gut leserlich aus der entsprechenden Kandidatenliste eintragen!

Ergebnis Vorstandswahl

1. Dr. Arras, Markus 9 Stimmen
2. Trautmann, Jens 7 Stimmen
3. Trautmann, Heiko 6 Stimmen
4. Arras, Armin 5 Stimmen
5. Vetter, Klaus 5 Stimmen
6. Berg, Matthias 3 Stimmen
7. Hörr, Georg 2 Stimmen
8. Neff, Frank 1 Stimmen



Die nächsten Schritte im Verfahren

- Konstituierende Sitzung des neuen Vorstands
 - Verpflichtung Verschwiegenheit und Datenschutz
 - Verfahrensfinanzierung
- Vorläufige 2. Beitragserhebung
- Aufstellung Wege- und Gewässerplanänderung
- Restausbau
- Flurbereinigungsplan zur Rechtskraft bringen
- Berichtigung der öffentlichen Bücher

Ansprechpartner

■ **Verfahrensleiter**

Ralf Ehlert

Tel.: (0611) 535 - 8225

Fax: (0611) 327605338

E-Mail: ralf.ehlert@hvbg.hessen.de

■ **Sachbearbeiter**

Michael Gaubatz

Tel.: (0611) 535 - 8718

E-Mail: michael.gaubatz@hvbg.hessen.de

Cornelia Eck

Tel.: (0611) 535 - 8058

E-Mail: cornelia.eck@hvbg.hessen.de

Fragen und Anregungen Ihrerseits



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**